Der Oberbürgermeister

II/90-97 Becker, 7134

Drucksache-Nr.
17-0682
Datum
20.06.2017

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Süd	20.06.2017	Entscheidung

Betreff
Gemeinsamer Antrag der
SPD-Fraktion und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
hier: Änderungsantrag zu: 3. Nahverkehrsplan Stadt Duisburg

Inhalt

Die Verwaltung wird beauftragt, den 3. Nahverkehrsplan im Hinblick auf folgende Punkte zu überprüfen:

1. Anbindung der neuen Linien an das Schulzentrum Süd
2. Anbindung an die Nachbarstadt Krefeld
3. Anbindung der neuen Linie an Krankenhäuser
4. Anbindung von Nahversorgungszentren
5. Verknüpfung der Linien untereinander und mit anderen Verkehrsträgern

Dabei sollen folgende Punkte besonders geprüft werden:

Zu 1.:
Alle Linien sollen das Schulzentrum Süd anfahren. Die Linienführung soll eine schnelle Erreichbarkeit, insbesondere aus Großenbaum/Rahm gewährleisten.

Zu 2.:
Die Stadt Krefeld darf nicht vom Nahverkehrssystem ihrer Nachbarstadt abgebunden werden. Irgendeine Form der Verbindung soll vorgehalten werden.

Zu 3.:
Das St. Anna Krankenhaus soll von mindestens einer Linie direkt und zum anderen über nicht mehr als 1 x Umsteigen für alle Bürger*innen im Süden erreichbar sein. Eine unkomplizierte Erreichbarkeit der Sana Kliniken Duisburg (ehemals Städt. Kliniken Duisburg) und des Bethesda Krankenhauses soll möglich sein.

Zu 4.:
Das Nahversorgungszentrum Mündelheimer Straße soll über eine direkte Verbindung von Ungelsheim, Serm und Mündelheim erreichbar sein.

Zu 5.:
Für den Flächenbezirk Süd ist die Verknüpfung der Linien untereinander und mit anderen Verkehrsträgern wie Straßenbahn und S-Bahn besonders wichtig.

Daher sollen der Sittardsberg, die Münchener Straße und der Endhaltepunkt der Linie 903, MM Tor2, als Umsteige- und Verknüpfungspunkte erhalten bleiben. Die Anbindung an die S Bahn-Haltestelle „Im Schlenk“ soll erhalten bleiben.

Begründung

Der wirtschaftlichen Vorgabe der „vollen Busse“, kann nicht der alleinige Vorrang gegeben werden. Vielmehr muss im Rahmen der Daseinsvorsorge die Versorgung der Bevölkerung in Bezug auf Einkauf, Ärzte, Arbeit, Schule und Kirche im Mittelpunkt stehen.

Eine Steigerung der Attraktivität des Duisburger Südens, wird durch Linienstreichungen im Tagverkehr nicht erreicht, es bewirkt das Gegenteil.

Der 3. Nahverkehrsplan entspricht in weiten Teilen nicht den selbst gesetzten Vorgaben.
Die direkte Erreichbarkeit der Ortsteile zu den Nahversorgern wäre nicht gegeben.

Die Verknüpfungspunkte als Ersatz für die direkte Erreichbarkeit ist aufgrund der Verkehrssituationen, den Umwegen, der daraus resultierenden Zeitaufwendungen schwer zumutbar, insbesondere für unsere älteren oder mobilitätseingeschränkten Bürger*innen.

Unsere Stadtteile liegen an der Peripherie; deswegen dürfen sie aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht abgebunden werden, sondern bedürfen eben besonders der Anbindung an das „ zentrale“ Duisburg.

Bei Berücksichtigung der zu 1. bis 5. genannten Prioritäten lässt sich bei geschickter Linienführung auch mit drei Linien eine bestmögliche Abdeckung der Bedürfnisse der Duisburger Bürger*innen erreichen, die den ÖPNV im Duisburger Süden nutzen wollen oder müssen.